

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Dritte Versammlung:

Montag, den 20. Januar 1919, abends 8 Uhr,
im Vereinshause von St. Peter und Paul,
Klosterhof 33/34, Eingang B.

Oberlandmesser Helmich:

Landeskundliche Streifzüge durch Polen und
Ostdeutschland. (Mit Lichtbildern.)

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Stags' Archiv) ist
Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet.
Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend,
während der Dienststunden des Staatsarchivs (9—1½ Uhr)
etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach
Möglichkeit erfüllen. Zuschriften und Sendungen sind nur an
die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen
Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke,
Pölziger Straße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölziger
Straße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Archivar
Dr. Grotefend, Deutsche Str. 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem
Städtischen Museum an der Hafenterrasse und ist
im Januar Sonnabends und Sonntags von ½11 bis
½4 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei. Der
Studiensaal ist während der oben angegebenen Zeiten
geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie
Anderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht
zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung
eintrifft. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung
sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten
erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto an-
geschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den
Jahresbeitrag von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser
Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin einzusenden zu wollen.

Neue Mitglieder.

Zum Korrespondierenden Mitgliede ist ernannt
der Kreis Schulinspektor Hantke in Briesen Westpr.

Als Ordentliche Mitglieder sind der Gesellschaft
beigetreten Prokurist Ernst Dinse und Baurat Rittershausen
in Stettin, Studienreferendar Dr. Otto Kleinschmidt in
Finkenwalde, Lehrer Kuhlhoff in Langenhagen
Kreis Saazig.

Auf unsere in der September- und Oktobernummer der
Monatsblätter v. J. ausgesprochene Bitte sind uns schätzenswerte
Zuweisungen älterer Jahrgänge der Baltischen Studien
Alter und Neuer Folge zugegangen, für die wir auch hier
unsern besten Dank aussprechen, aber von dem uns gerade am
meisten fehlenden Jahrgänge XVII R. J. haben wir nur fünf
Exemplare erhalten; wir wiederholen daher für ihn unsere Bitte
noch einmal recht dringend. Zuwendungen oder Benachrichti-
gungen bitten wir zu richten an den unterzeichneten Vorsitzenden,
Pölziger Str. 8.

Der Vorstand. Lemcke.

Von einer Kamminer Urkunde aus dem Jahre 1345.

Über die Curien oder Wohnhäuser des Bischofes
und der Domherren zu Kammin ist trotz einzelner Untersuchungen
(z. B. Monatsblätter 1908 S. 38 ff.) wenig bekannt, besonders
aus der älteren Zeit. Zum ersten Male wird, soviel ich bisher
sehe, die curia eines Domherrn urkundlich 1345 erwähnt und
zugleich eine wichtige Bestimmung über den Bischofshof ge-
troffen. Durch eine Urkunde vom 13. Oktober 1345*) verkauft
Bischof Johann einigen Domherren, die Testamentsvollstrecker
des canonicus Walter Güntersberg (wird 1339 zum letzten
Male als Archidiacon von Demmin urkundlich erwähnt) sind,
Kornrenten und Geldhebungen aus Massow und Umgegend
für 400 Mark Pfennige. Für diese nimmt der Bischof die
curia des Propstes Bernhard in Kammin, die dieser zu bewohnen
pflegte, in Zahlung und bestimmt, daß diese curia für immer
die curia episcopalis bleibe (curiam nobis libere per prae-
positum coram capitulo resignatam curiam episcopalem

*) Original im Staatsarchiv zu Stettin: Bistum Kammin.
Abschrift in dem Handschriftenbande St. A. I. 9 des Staats-
archives (altes Fol. XXXVII).

volumus perpetuis temporibus remanere). Freilich wissen wir nicht, wo der Hof des Propstes Bernhard Behr (1336 bis 1353 Dompropst; vgl. Lisch, Forsch. z. Gesch. d. Geschlechts Behr II, S. 37 f.) lag, aber es ist nicht ohne Wert zu erfahren, daß 1345 der Bischof einen neuen Wohnsitz erhielt. Johann I., ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, ließ es sich, wie es scheint, angelegen sein, das Kirchenamt, das er 1343 erhielt, ein wenig stattlicher und fürstlicher einzurichten (vgl. Balt. Studien XLVI, S. 30).

Die Urkunde vom 13. Oktober 1345 bietet Anlaß zu einigen anderen Bemerkungen, die für die Geschichte des Bistums oder in anderer Beziehung nicht bedeutungslos zu sein scheinen. Das Land Massow ist wahrscheinlich durch den Bischof Hermann (1251—1288), der zuerst dem Bistum einen größeren Besitz erwarb, an dieses gekommen. Denn 1259 einigte er sich mit Herzog Barnim I. wegen der Grenzen der Länder Stargard und Massow (P. U. B. II, S. 59), und 1269 entsagte der Herzog allem Rechte und Eigentum an dem Lande Massow (P. U. B. II, S. 215 ff.). Seitdem befand es sich unter der Herrschaft der Bischöfe, von denen Hermann die Stadt Massow, die bereits vor 1274 mit Deutschen besiedelt worden war, 1278 mit Magdeburgischem Rechte begabte (P. U. B. II, S. 288, 369). Die Stadt ist sicher bei einem alten wendischen Burgwall entstanden, wenn auch jede Nachricht über die Besiedelung fehlt. In mehreren Urkunden der Kamminer Matrikel wird i. J. 1334 „de olde Wall to Massow“ oder locus, qui Wal nuncupatur, ubi quondam antiquum castrum Massowe erat situatum oder die alte Burg Massow erwähnt. Alles das sind Ausdrücke, mit denen auch sonst die alten Burgwälle der Slawen bezeichnet werden. In der Urkunde von 1345, die hier zur Besprechung vorliegt, wird den Domherren eine Geldhebung verkauft ab ortulanis prope locum castri Massowe morantibus, qui locus vulgariter dicitur Owmanshagen. Danach muß also der Burgwall nahe bei dem Dorfe Dwmanshagen gelegen haben, das bereits 1334 der Bischof Friedrich kaufte. Von dem Manne, der diesen Hagen anlegte, mag er Dwmann, Aumann oder Hofmann geheißen haben, ist keine Nachricht vorhanden. Daß dort ortulani d. h. Gärtner wohnten, kann vielleicht ebenso wie die 1334 erwähnte curia Slavorum, quae vulgariter dicitur Wenthof, als Beweis dafür angesehen werden, daß dort noch Slawen wohnten. Sollen sie doch ganz besonders auch sich als Gärtner den Lebensunterhalt erworben haben.

Urkunden, durch die kirchliche Stiftungen gemacht werden, sind bekanntlich sehr zahlreich. In den wenigsten aber der älteren Zeit werden genauere Angaben gemacht über die Art, wie die geistlichen Verrichtungen, die vorgeschrieben werden, auszuführen sind. Man bestimmt wohl Geld für einen Altar, eine Memorie (Gedächtnisgottesdienst), eine Vikarie (Stelle eines Vikars), ein Jahresgedächtnis (anniversarium, consolatio u. a. m.), gibt aber das Nähere selten an. Erst im 15. Jahrhundert werden die Schenkungs- oder Stiftungsurkunden in dieser Beziehung inhaltsreicher, so daß wir imstande sind, uns eine Vorstellung von den gottesdienstlichen Feiern, von der Teilnahme der Priester und Vikare, von der Verwendung und Verteilung des gestifteten Geldes machen können. Für die Kamminer Domkirche liegt in dieser Richtung ein sehr umfangreicher Stoff vor in den zahllosen Schuldurkunden, die über Entleiher von Stiftungsgeldern oder, wie es mittelalterlich heißt, den Verkauf von Renten an die Stiftungen ausgestellt worden sind.

In der Urkunde von 1345 hören wir aus einer verhältnismäßig frühen Zeit von einer Stiftung für den Dom. Der Archidiacon Walter Güntersberg hat in seinem Testament bestimmt, es sollen an seinem Todestage eine Messe und Vigilie gefeiert werden, und dafür sowie für andere fromme Zwecke Geld ausgelegt. Seine Testamentsvollstrecker überlassen, wie wir hörten, den Hof des Verstorbenen im Werte von 400 Mark Pfennigen dem Bischofe gegen eine jährliche Hebung von 6 Wispeln Weizen und 2 Mark. Hiervon sollen, so wird in der Urkunde mitgeteilt, nach der Anordnung der Testamentsvollstrecker 5 Mark an jedem Jahrestage, der im Chore der Kirche gefeiert wird, an alle die verteilt werden, die der Messe und Vigilie beiwohnen, und 1 Mark soll den choralibus (Chorknaben und Sängern) für Bier (pro cervisia comparanda) gegeben werden. Ähnliche Bestimmungen finden sich in späterer Zeit sehr oft; immer werden die Geistlichen und Schüler, die an den geistlichen Feiern teilnehmen, mit Geldspenden oder anderen Geschenken bedacht.

Weiter wird dann angeordnet, daß dasjenige, was an Geld noch übrig bleibt, in gleichen Teilen an 4 Tagen den Teilnehmern an der Hochmesse zugewiesen werde nach der gewöhnlichen Verteilungsart (secundum divisionem consuetam). Es sind die Feste Fronleichnam (in die corporis Christi), der Johannistag am 6. Mai (dies Johannis ante portam latinam), Allerseelen am 2. November (die commemoratio animarum, in crastino scilicet omnium sanctorum) und St. Katharina am 25. November.

Leider wissen wir niemals, wie lange solche Stiftungen bestanden haben, wie lange die festgesetzten Gelder eingekommen sind.

M. Wehrmann.

Das Stift zum heiligen Geist in Anklam während des dreißigjährigen Krieges.

Prof. E. Veitker.

In den Jahren 1630 und 31 erfuhr die heilige Geistkirche in Anklam mit allen zu ihr gehörenden Gebäuden, der „großen Stube“ oder dem „langen Hause“, den „Buden“, Ställen und Scheunen einen sehr umfassenden Umbau, der im wesentlichen, zumal für die Kirche, ein Neubau war. Schon dieser Umstand beweist, daß die Durchzüge der kaiserlichen Truppen, die im Jahre 1628 begannen und den Krieg in unsere Gegend trugen, wie später die der Schweden, zunächst wenigstens, nicht die furchtbare, verheerende Wirkung gehabt haben, die eine spätere Zeit in immer düsteren Farben auszumalen liebte. Für unsere Stadt gilt dies, wie unten nachgewiesen wird, erst für die Jahre 1637 und 38, und eigentlich auch nur für diese. Zweifellos war die Last der Einquartierung und Verpflegung der fremden Truppen für die Einwohnerschaft sehr drückend, aber schwerlich würde man einen so umfangreichen Bau unternommen haben, wenn die Bürgerschaft und die Kasse des Stiftes so arg mitgenommen und verschuldet gewesen wären, wie es der Krieg in jenen späteren Jahren mit sich brachte.

Die Nachrichten über diesen Bau finden sich in einem Rechnungsauszuge, den der Organist an St. Nikolai und Kassenschreiber des heil. Geistes Paul Giese, der diese Stelle seit 1619 inne hatte, wahrscheinlich im Jahre 1638 angefertigt hat, vornehmlich zu dem Zwecke, seine eigene Forderung dem armen „Kasten“ gegenüber zu rechtfertigen. Er findet sich unter den „Registern“ (Abrechnungen) des Stiftes z. h. Geist, die in der

Marienkirche aufbewahrt werden und von denen noch eine ganze Anzahl erhalten ist, während die Rechnungen aus den Jahren 1630—1638 selbst fehlen. Die Überschrift lautet zwar: „Anno 1630. Einnahme und Ausgabe zur Kirche des heiligen Geistes und Armenhauses allhie zu Anklam usw.“, aber es finden sich im Zusammenhange und nach und nach auch Daten aus fast allen folgenden Jahren, bis endlich auf der letzten Seite noch eine Angabe aus 1638 verzeichnet ist. Dann hat am 1. Mai, (d. h. doch wohl 1638) der „Inspektor“ Jakob Grischow die Rechnung „revidiret und lateriret“ und dabei festgestellt, daß Giese noch 185 Gulden 13 Schilling und 6 Dittchen von den „Armen“ zu fordern habe.*)

Da diese Aufstellung auch manches nicht nur für die Stadt Anklam, sondern auch für weitere Kreise Interessante aus jener schweren Zeit enthält, will ich einiges daraus mitteilen.

Seit dreißig Jahren hatte niemand etwas an der Kirche tun wollen, das Dach und der Kirchenboden war arg mitgenommen, das Innere verschmugt und vom Rauche geschwärzt, die „große Stube“, die Kammern und die „Buden“ (kleine Wohnungen) auf dem Hofe verfallen; die Rossmühle lag fast völlig in Trümmern. „Vor der Soldateska konnten die armen Leute auf ihren Betten nicht liegen bleiben.“

Am 1. Mai 1630, einem Sonnabend, wurde mit vier Handwerkern die Arbeit „bedungen“, nicht ohne daß nach der Sitte der Zeit für Essen und Trinken etwas Erkleckliches ausgegeben wurde. Am folgenden Montag begann die Arbeit, die zunächst bis zum 22. Oktober ununterbrochen fortgeführt wurde, sie begann dann wieder am 18. April 1631 und dauerte bis zum 27. Oktober. Damit war die Hauptarbeit getan. Im Winter 1630 auf 31 und 1631 auf 32 wurde im Innern, an den Kellergewölben und Schornsteinen gearbeitet, oder das Holz zu Balken und Dielen zugeschnitten. Man begann mit der Niederlegung der alten und der Auführung der neuen Kirchhofsmauer, weil „die Soldaten Tag und Nacht darüber gingen und die armen Leute auf dem Kirchhofe beraubten.“ Ein neuer starker Torweg und die tägliche Bewachung des Bauplatzes durch die beiden „Prachervögte“, die dafür wöchentlich jeder einen Gulden erhielten, sicherte den Bau vor Diebstahl und Störung. Dann legte man die Rossmühle und zwei sehr baufällige Buden völlig nieder, nahm das Kirchendach und den Kirchenboden ganz herab und stellte vor allem diese Teile des Gotteshauses wieder her. Jeder Meister erhielt für sich und einen Gesellen oder Handlanger wöchentlich vier Gulden, d. h. täglich 16 Schilling. Wie es scheint, wurden sie aber auch beköstigt, denn in einzelnen Fällen wird ein Handwerker höher bezahlt, weil „er nicht gespeist wird“. Doch erhielten die 4 Maurer, 3 Tischler und 3 Zimmerleute später noch 2 Scheffel Roggen und 2 Tonnen Bier „zu Hilfe, weil sie sich beschweret, daß zu genau mit ihnen verdungen wäre.“ 1000 neue Mauer-

*) Dahinter findet sich noch auf dem letzten Blatte eine Zusammenstellung, in der angegeben wird, daß Giese anstatt des ihm versprochenen Beitrages zur „Hausheuer“ von 6 Gulden jährlich nur 5 empfangen und daher aus den Jahren 1620—1647 weitere 28 Gulden zu fordern habe, wobei die Zahlen nicht den Eindruck gleichzeitiger Schrift machen, und wenn dann unter dem 21. Juli 1649 noch hinzugefügt wird, daß er, Giese, nach längeren Unterhandlungen mit den Provisoren des Armenhauses sich verpflichtet habe auf alles „nachstellige“ Geld zu verzichten, wenn ihm binnen Jahr und Tag 100 Gulden ausgezahlt würden, so sind das sicher spätere Zusätze. — (Übrigens enthalten die Rechnungen aus den Jahren 1649—1653 diese Ausgabe nicht.)

steine kosteten damals 5, alte $3\frac{1}{2}$ Gulden, ebensoviel 1000 Dachsteine, eine Last Kalk 6 Gulden, die Tonne also 12 Schilling, eine Last „Schusterkalk“ 4 Gulden, eine Fuhr Lehm oder Mauer sand 3 Schillinge, die eichenen Bodendielen einen halben Gulden das Stück, die tannenen („feurnen“) 8 Schilling. Meist schnitt man aber die Blöcke für den Gebrauch selbst zu. Ein Block kostete etwa 4 Gulden, die Arbeit der Säger wurde mit 2 Gulden und 6 Schilling Stellgeld bezahlt. Eine Dachrinne aus Tannenholz anzubringen erfordert 2 Gulden für das Holz, 4 Schilling für Teer, 1 Gulden für das Tau zum Aufwinden und 1 Gulden „an Bier beim Aufwinden ausgetrunken.“ Ich stelle einige Preisangaben zum Vergleich daneben: Ein Scheffel Roggen kostete damals 20 Schillinge, zwei Ochsen 24 Schillinge, ein Ochse und 3 Hammel 15 Schillinge, die Pacht für eine halbe Hufe Ackers betrug 15—16 Gulden, also für den Morgen etwa einen Gulden.

Nach der Wiederherstellung des Daches der Kirche — das übrigens wie auch das der großen Stube und mehrerer Buden aus Ziegeln hergestellt wurde, während andere Buden und der Stall noch Strohdächer erhielten —, wandte man sich dem Innern zu. Zunächst nahm man die Balken aus der Mauer und die Ständer weg, die das „Ambonium“*) trugen. Dies verdunkelte stark den Altar, worüber sich die Geistlichen beschwerten. Daraus machte man zu ebener Erde eine Bank „vors Frauenvolk“. Dann wurde ein Gerüst, eine „Steigerung“, errichtet, um neue Fensterlöcher in den Altarraum brechen, die alten Fenster überall erweitern und ihre Mittelpfeiler neu aufzuführen, sowie an allen Wänden den verschmugten Kalk ganz abschlagen zu können. Inzwischen hatten die Schweden die Stadt besetzt und auf ihr ausdrückliches Verlangen mußte in der Woche vom 6.—11. September 1630**) das Gerüst wieder abgebrochen werden, doch wohl weil sie in der Kirche Gottesdienst abhalten wollten. Die Kirche ist nämlich als „Garnisonkirche“ nicht erst seit 1738, wie Lemcke in den „Bau- und Kunstdenkmälern“ des Kreises Anklam S. 150 nach Stavenhagen und Berghaus angibt, sondern wohl schon lange vorher, mindestens seit 1630 benutzt worden. Jedenfalls sind während des dreißigjährigen Krieges in der heiligen Geistkirche***) Offiziere des schwedischen Heeres oder Angehörige von ihnen begraben worden, z. B. 1638 ein „finnischer Fähnrich“, 1640 ein schwedischer Leutnant Hans Horn, 1642 der schwedische Proviantmeister Schwenjon und der Obristleutnant Boersjon, 1645 zwei Leutnants usw. Das „in“ wird allerdings wohl nicht zu sehr zu pressen sein. Dafür daß die Kirche alsbald wieder in Benutzung genommen wurde, spricht auch der Umstand, daß man sich sogleich an die Ausstattung des Innern

*) Die Form ambonium ist mir sonst nicht für diese Einrichtung bekannt, auch nicht in den einschlägigen Wörterbüchern zu finden. Sonst heißt es ambo, ambonis und bezeichnet meist eine Empore, von der die Evangelien und Episteln verlesen wurden. Hier handelt es sich wohl überhaupt um einen Chor. Es hatte noch nicht lange bestanden, da die Erbauer Hinric Dickmann und Lorenz Heinrich genannt und als verstorben („selig“) bezeichnet werden.

**) Gustav Adolf war am 6. Juli 1630 in Vorpommern gelandet.

***) Zu der heiligen Geistkirche, nicht zur Nikolaiparochie (Lemcke a. a. D. S. 152), gehörte auch die vor dem Steintor gelegene, wegen der bevorstehenden Belagerung im Jahre 1637 von den Schweden abgebrochene (s. u.) St. Jakobikapelle, auf deren Kirchhof ebenfalls Angehörige des schwedischen Heeres und Inassen des Stifts z. heil. Geist begraben wurden.

machte. Noch Ende September wurde die ganze Kirche aus-
geweißt, wozu 5 Lasten Kalk erforderlich waren, die mit dem
„Mefelgelde“ und dem Fuhrlohn 40 Gulden und 6 Schilling
erforderten. Der Maler Martin Frank (oder Franke) erhielt
den Auftrag, den Altar „auszuputzen“ und das Abendmahl
des Herrn, das durch Rauch aus der Küche ganz schwarz
geworden war, wieder herzustellen. Er erhielt dafür 6 Gulden
und 2 Gulden für Silber und Gold. Der Tischler machte
für 1 Gulden 8 Schillinge einen Fuß zu dem Bilde. Für
5 Gulden kaufte man aus Marx Diekmanns Nachlaß eine
Bibel „in pommerischer Sprach“ in folio und gab 1 Gulden
für eine Kirchenordnung. Der Zinngießer Christoph Penzelin
bekam 7 Gulden für 2 zimmerne Leuchter „aufs Altar“. Sehr
erfreulich ist es auch über den schönen, bei Lemcke a. a. D.
S. 150 abgebildeten Kelch der heiligen Geist-Kirche eine
Nachricht zu finden: Es heißt dort: „8 fl vor den Kelch und
Patene wieder zu vergulden und rein zu machen, weil derselbe
in der Kaste war begraben worden, beim Abzuge der Kaiserlichen
Soldateska. Auch dem Goldschmiede, des heil. Geistes Merk-
zeichen zweimal darauf zu setzen, damit er könnte unter anderen
erkannt werden.“ Es steht auf Kelch und Patene neben dem
Siegel des Stiftes Sigillum Templi sancti spiritus
Anclamensis 1630 in Majuskeln. Für beide Geräte wurden
auch neue schwarzseidene Tücher für 5 Gulden beschafft,
2 neue Klingelbeutel und eine „Altartasche“ aus grünem
Sammet mit gelbem Grunde erforderten 3 Gulden 16 Schilling
und 6 Gulden kostete die „Kleine Leinwand zum Hemde des
Priesters aufs Altar“, wobei „der Meisterin das alte ver-
dorbenes zum Macherlohn“ gegeben wurde. Auch hing man
ein großes Kreuzifix an einem neuen hanfenen Strick in der
Kirche auf. Die Uhr, „der Seyger“, wurde aus dem Innern
der Kirche fortgenommen und auf dem Boden wieder neu
zusammengesetzt. Diese Arbeit wurde einem „Kleinschmied“
übertragen, der dafür 4 Gulden erhielt. Erst 2 Jahre später
erscheint ein „Uhrmacher“, der etwas an der Uhr bessert und
sie reinigt. Damals wurde die Uhr auch mit einem festen
Gehäuse aus Brettern umgeben und Treppen angelegt, um
besser zu ihr gelangen zu können.

Einige von diesen Arbeiten sind nicht mehr in der Haupt-
bauzeit ausgeführt worden, sondern fallen schon in die Zeit
nach dem 7. Mai 1632, mit welchem Tage das dritte Baujahr
anhub, und in die folgenden Jahre, wo namentlich noch an
den verschiedenen Wohnungen, den Kammern, Buden, an ihrer
Ausstattung und am Stalle, aber mit Unterbrechungen, gearbeitet
wurde. So stellte man eine Darre für das Malz her, „weil
andere Leute es den Armen nicht mehr gönnen wollten“ und
weil das Stift für seine Insassen eine bedeutende Bierbrauerei
betrieb.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Versammlung.

Am 16. Dezember sprach Geheimrat Dr. Lemcke über
drei Dorfurkunden.

Die erste war ein von dem Großen Kurfürsten Friedrich
Wilhelm von Brandenburg für Gustav Wilhelm von Wedel
ausgestellter Lehnbrief über das Rittergut Butow vom
14. Juni 1666. Das 1816 dem Kreise Saagzig zugeteilte
Gut gehörte bis dahin zur Neumark. Der Brief ist ziemlich
gut erhalten und wurde in Cüstrin ausgestellt. Das an einem
Pergamentstreifen hängende Siegel ist verloren gegangen.

Wertvoller sind die beiden andern ebenfalls auf Pergament
geschriebenen Urkunden, zunächst durch die wohl erhaltenen
Siegel, dann durch ihren Inhalt, da in jede von ihnen eine
ältere als sogenannter Transsumpt wörtlich aufgenommen ist;
auch öffnen beide einen Einblick in geschichtliche und soziale
Verhältnisse, die im allgemeinen wenig bekannt sind. Sie
betreffen nämlich die „Panengüter“ Poltschen und Jellenschen
im Kreise Bütow. Panen heißen die Freien des niederen
Adels, die, in ihrem Besitz und Lebenshaltung kaum über den
deutschen Bauer hinausgehend, sich noch heute in Pommern
mit Stolz „Rittergutsanteilbesitzer“ nennen und in ihrem
Hausbau die uralten Formen des Schrotholzbaues bis zu
unsern Tagen beibehalten haben. Manche von ihnen sind seit
der Zeit Friedrichs des Großen im preussischen Heere zu hohen
Ehren aufgestiegen, es sei nur an den Feldmarschall York
erinnert, andere leben nach alter Väter Weise fort. Das Land
Bütow hat erst seit dem Olivaer Frieden (1660) in dauerndem
Zusammenhange mit Pommern gestanden und vorher oft den
Landesherrn gewechselt.

Hinzugefügt sei noch, daß die jüngste der Urkunden, die
von dem Polenkönige Wladislaw IV. 1638 nach dem
durch das Aussterben der pommerischen Greifenherzoge herbei-
geführten Zurückfall des Landes Bütow an Polen ausgestellt ist,
sich durch gute Erhaltung auszeichnet und eine kalligraphische
Leistung ersten Ranges ist.

Eine Veröffentlichung der obigen Urkunden ist in Aussicht
genommen.

Literatur.

In den „Mitteilungen des Vereins der Königl.
lichen Sammlung für deutsche Volkskunde“ Band 5
Heft 2, 1918, bringt Gymn.-Dir. Dr. Holsten-Pyritz einen größeren
Aufsatz über „Die Flurnamen des Kreises Pyritz südlich
der Płone“. Unter möglichst weiter, m. E. manchmal allerdings
allzuweiter Fassung des Begriffes „Flurnamen“ hat der Verfasser
durch ausgiebige Ausnützung jeder erreichbaren mündlichen und
schriftlichen Überlieferung sowie einer umfangreichen Literatur ein
Material zusammengebracht, das an Vollständigkeit wohl kaum zu
überbieten sein wird. Daß manches darin enthalten ist, was sich
als Flurname eigentlich nicht ansprechen läßt, deutete ich schon an.
Aber ein Zuviel schadet in diesem Falle nichts; im Gegenteil, es
gibt doch allerlei Hinweise auf Verborgenes, das anderen Forschern,
die sich nur auf die eigentlichen Flurnamen beschränkt haben, ent-
gangen ist. So läßt sich darüber streiten, ob die Gewässer (Seen,
Teiche, Flüsse, Bäche, Gräben, Kanäle), die in großer Anzahl
genannt sind, in den Rahmen einer derartigen Arbeit gehören.
Andererseits aber können sie die Erklärung zu anliegenden wirklichen
Flurnamen geben oder gestatten uns Rückschlüsse auf ihre frühere
nächste Umgebung, sodaß ihre Sammlung doch willkommen ist.
Bei dem Durchlesen der zahllosen Namen kann man das Bedauern
nicht unterdrücken, daß mangels jeglichen Materials nicht bei vielen
Namen Formen älterer Zeiten beigebracht werden können; es wäre
möglichweise manche Erklärung anders ausgefallen, mancher
Zweifel könnte behoben werden. Möge die fleißige Arbeit außer
der im 1. Teil angekündigten gleichartigen Bearbeitung der nörd-
lichen Hälfte des Kreises Pyritz ebensolch tüchtige Nachfolger auf
diesem Gebiete in Pommern finden, ehe es zu spät ist. Gfd.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Von einer Kamminer Urkunde
aus dem Jahre 1345. — Das Stift zum heiligen Geist in Anklam
während des dreißigjährigen Krieges. — Bericht über die Ver-
sammlung. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotesend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde
in Stettin.